

Die bei der Gemeindereferententagung am 9. März 2016 in Salzburg anwesenden Gemeindereferenten der Landesregierungen der Österreichischen Bundesländer sowie die Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes haben folgende

## **R e s o l u t i o n**

beschlossen:

### **1. Bekräftigung der Linie der Bundesregierung:**

Das Ergebnis des Asylgipfels vom 20.1.2016 und die geschlossene Vorgehensweise der Österreichischen Bundesregierung zur Bewältigung der Flüchtlingskrise wird ausdrücklich unterstützt und die Bundesregierung darin bekräftigt, ihren Kurs beizubehalten.

### **2. Erleichterung administrativer Hürden für Beschäftigung von Asylwerbern durch die Gemeinden:**

Die Betreuung von Asylwerbern findet in den Gemeinden und Städten statt. Dort wird ihnen mit Unterstützung unserer Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit geboten, sich durch aktives Mithelfen für die Gemeinden und Städte in die Gesellschaft einzubringen und sich in ein soziales Netzwerk zu integrieren. Den Gemeinden und Städten müssen die bestehenden administrativen Lasten genommen werden, Asylwerber in gemeinnützigen Bereichen beschäftigen zu können. Die Gemeinden und Städte sollten dies daher ohne weitere Genehmigung im Rahmen der entsprechenden Vorgaben selbst entscheiden können.

### **3. Mehr Geld für Deutschkurse:**

Das Erlernen der deutschen Sprache ist Ausgangspunkt für jede erfolgreiche Integrationsmaßnahme. Die Bundesregierung wird ersucht, die zugesagten zusätzlichen Mittel und Ressourcen für ein ausreichendes Angebot an Deutschkursen in enger Abstimmung mit den Ländern und Kommunen zur Verfügung zu stellen.

#### 4. Befähigungsscreening:

Für jene in Österreich aufhältigen Flüchtlinge, für die ein hohes Maß an Wahrscheinlichkeit der Anerkennung des Asylstatus besteht, sollte in Zusammenhang mit dem AMS ein Kompetenz- und Befähigungsscreening entwickelt werden. Damit sollte die Möglichkeit eröffnet werden, spezielle Angebote des Spracherwerbes (Deutsch-Crashkurse) zu unterbreiten, um die Zeit des laufenden Asylverfahrens bestmöglich zu nutzen, sodass mit Erhalt des Asylstatus die Chancen auf eine bessere Arbeitsmarktintegration gesteigert werden können.

#### 5. Keine Verbundlichung der Mindestsicherung

Die gesetzliche Ausgestaltung der bedarfsorientierten Mindestsicherung soll kompetenzrechtlich bei den Ländern bleiben. Auf Ebene der Länder ist der bestmögliche Überblick über die Leistungsgewährung und Leistungseinschränkung gewährleistet. Die Gemeindereferenten und der Gemeindebund sprechen sich aber auch für eine weitgehende Abstimmung der Leistungsansätze aus, um einen Sozialtourismus innerhalb Österreichs zu vermeiden.

#### 6. Registrierkassenpflicht Vereinsfeste:

Die Einnahmen aus Vereinsfesten, die durch unbezahlte, freiwillige Mithilfe unzähliger Ehrenamtlicher durchgeführt werden, sind eine unverzichtbare Einnahmequelle für die gemeinnützigen Vereine. Das Vereinsleben ist ein wesentlicher Träger des Gesellschaftslebens in den Regionen und der Struktur der Ländern und Gemeinden. Die Registrierkassenpflicht stellt die Vereine vor große Herausforderungen, es ist zu befürchten, dass die Bereitschaft und Motivation, sich freiwillig in Vereinen zu engagieren dadurch drastisch eingeschränkt wird. Es ergeht der Appell an die Bundesregierung, für Vereinsfeste klare und einfache Regelungen zu schaffen, die den Vereinen den Fortbestand der für sie existenziellen Einnahmequellen gewährleistet.

Salzburg, am 29. März 2016



Dr. Wilfried Haslauer

Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz



Prof. Helmut Mödlhammer

Präsident Österreichischer Gemeindebund